LIEBENWALDE

STADT AM FINOWKANAL - DER BÜRGERMEISTER -



FREIENHAGEN - HAMMER - KREUZBRUCH - LIEBENTHAL - LIEBENWALDE – NEUHOLLAND

Beschlussvorlage

BV/0045/2025

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Finanzausschuss		13.01.2025
Stadtverordnetenversammlung		28.01.2025

Einreicher: Bonk-Matthes, Kerstin vorgelegt von: Hauptamt / Kämmerei

Betreff: Beschluss über die Aufstellung des Gesamtabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Mit der Neuregelung in § 81 Absatz 9 BbgKVerf erhält die Stadtverordnetenversammlung künftig die Möglichkeit auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten oder von den inhaltlichen Vorgaben zu Art und Umfang eines Gesamtabschlusses abzuweichen. Die Kommunen sollen selbst entscheiden können, ob sie einen Gesamtabschluss erarbeiten. Mit dieser Öffnungsklausel wird dem Umstand Rechnung getragen, dass den Kommunen zur Aufstellung des Gesamtabschlüsse nur begrenzte personelle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

Für die Stadt Liebenwalde, ist nur der Trink- und Abwasserzweckverband in die Konsolidierung einzubeziehen. Es wurde verwaltungsseitig seit jeher nur ein eingeschränkter Nutzen der Gesamtabschlusserstellung durch die kaum gegebene Relevanz der Steuerungszwecke gesehen. Vielmehr ergibt sich die Steuerungsrelevanz aus den doppischen Jahresabschlüssen der Beteiligungen sowie aus dem jährlichen Beteiligungsbericht.

Die Stadt sollte den gesetzlichen Intentionen der Verwaltungsvereinfachung folgen und zukünftig auf die Erstellung der Gesamtabschlüsse verzichten. Dieser Verzicht würde jährlich immensen Aufwand und auch Kosten einsparen.

Mit Beschluss- Nr. BV/0024/2024 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 10.10.2024 bereits auf die Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2025 zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung von personellen Ressourcen und Kosten für die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

IBAN: DE58120300000000458190 BIC: BYLADEM1001

Anlagen:

Liebenwalde, 24.01.2025

gez. J. Lehmann Bürgermeister

BV/0045**/2025**